

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Handwerkerportals

Stand: Oktober 2018

1 Zweck und Anwendungsbereiche

Die Auftraggeber (im Folgenden auch „AG“ genannt) – koordiniert durch die DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH - stellen mit dem Handwerkerportal eine Kommunikationsplattform für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (im Folgenden auch „AN“ genannt) zur Verfügung. Das Portal dient zur Übermittlung von Bestelldaten, Leistungsrückmeldung und Gutschriftsinformationen der Fremddienstleistungsabwicklung. Eine eigene Rechnungsstellung von Seiten des Auftragnehmers ist bei Teilnahme am Handwerkerportal nicht mehr erforderlich. Die Nutzung des Handwerkerportals ist für den Auftragnehmer kostenfrei und wird in den vorliegenden Nutzungsbedingungen geregelt.

2 Begriffsdefinitionen

2.1 Auftraggeber

Auftraggeber im Handwerkerportal sind die Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg und deren Konzerngesellschaften, das Immobilien-Management Duisburg, Am Burgacker 3, 47051 Duisburg sowie die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR, Schifferstraße 190, 47059 Duisburg.

2.2 Firmenadministrator

Firmenadministrator ist der Mitarbeiter des Auftragnehmers, der Firmenstammdaten im Portal ändern kann und Daten für weitere Anwender anlegen oder auch ändern kann.

2.3 Anwender

Anwender sind die vom Firmenadministrator bevollmächtigten Mitarbeiter des Auftragnehmers, die die Leistungen des Handwerkerportals in Anspruch nehmen.

3 Geltungsbereich und Leistungen des Handwerkerportals

Die AG betreiben ein Handwerkerportal zur Fremddienstleistungsabwicklung.

Den Auftragnehmern werden Dienstleistungsbestellungen über das Portal zur Verfügung gestellt. Nach Auftragsbestätigung werden im Portal auf Basis von hinterlegten Leistungsverzeichnissen von den Auftragnehmerinnen zu den Bestellungen Leistungsscheine erfasst. Weitere daraus resultierende nachgelagerte Geschäftsprozesse werden über das Portal abgewickelt. Das Handwerkerportal richtet sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Mit der Registrierung bestätigt der Auftragnehmer, dass er als Unternehmer oder für ein Unternehmen, also in Ausübung seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit, kein Endverbraucher ist. § 312 e Abs. 1 Nr. 1-3 BGB findet keine Anwendung.

Die AG erbringen die Leistungen im Rahmen dieser Bedingungen auf Grundlage der jeweiligen technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Internets. Die AG sind zur Ausweitung der auf dem Portal angebotenen Leistungen berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Die AG behalten sich vor, die auf dem Portal angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten.

Die AG gewährleisten keinen unterbrechungs- und störungsfreien Betrieb und sind nicht verpflichtet, Daten und Dokumente zu archivieren. Das gilt insbesondere für Daten, die für Zwecke der GoB benötigt werden.

4 Registrierung

Der Zugang zum Handwerkerportal und dessen Nutzung ist im Sinne der Sicherheit des Geschäftsverkehrs nur registrierten Auftragnehmern möglich.

Die AG sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Registrierungsdaten der Auftragnehmer durch Datenerhebung bei dem Auftragnehmer selbst oder bei Dritten zu überprüfen. Die AG können einen Nachweis der Vertretungsmacht für jeden durch den Auftragnehmer registrierten Teilnehmer verlangen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Angaben der Auftragnehmerstammdaten zur Registrierung vollständig und wahrheitsgemäß zu machen und bei etwaigen späteren Änderungen die im Portal hinterlegten Daten unverzüglich zu aktualisieren. Der Auftragnehmer akzeptiert die Allgemeinen Nutzungsbedingungen durch Unterschrift der Unternehmensleitung bzw. eines bevollmächtigten Vertreters. Die Vereinbarung über die Nutzung des Handwerkerportals kommt mit der Freischaltung des Auftragnehmers zur Nutzung der Plattform zustande. Über die Freischaltung wird der Auftragnehmer per E-Mail benachrichtigt. Gleichzeitig erhält er die Benutzerkennung und das Startpasswort.

Beim erstmaligen Zugang wird der Auftragnehmer das von der AG übermittelte Passwort in ein nur ihm bekanntes Passwort ändern. Die Zugangsdaten ermöglichen dem Auftragnehmer seine Daten einzusehen oder zu verändern.

Die AG sind berechtigt, die Registrierung aus sachlich gerechtfertigten Gründen zu verweigern, insbesondere wenn ein Auftragnehmer falsche oder irreführende Registrierungsdaten angibt oder Anhaltspunkte dafür vorliegen.

5 Rechte der AG

5.1 Nutzungsrechte

Die AG sind berechtigt, für die Dauer der Nutzung des Handwerkerportals, die Daten aus den Auftragnehmerstammdaten bzw. dem Firmenprofil zu verwenden.

5.2 Sperrung unzulässiger Inhalte

Die AG sperren bei positiver Kenntnis unverzüglich rechtswidrige oder auch unzulässige Inhalte. Unzulässig sind Angebote oder Gesuche, die gegen Rechtsvorschriften insbesondere gegen Strafgesetze oder die guten Sitten verstoßen.

5.3 Entzug der Nutzungsberechtigung bei Missbrauch

Die AG sind berechtigt, den Auftragnehmer von der Nutzung einzelner Leistungen des Handwerkerportals zeitweilig oder dauerhaft auszuschließen, wenn der Auftragnehmer gegen die im Kapitel Pflichten des Auftragnehmers beschriebenen Verpflichtungen verstößt. Die AG dürfen im Falle einer Pflichtverletzung Portaldaten des Auftragnehmers unverzüglich sperren. Nach Beendigung der Pflichtverletzung seitens des Auftragnehmers und wenn keine weiteren Verstöße des Auftragnehmers zu erwarten sind, können die AG die Sperre aufheben.

6 Pflichten des Auftragnehmers

6.1 Einhalten der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vorliegenden Nutzungsbedingungen einzuhalten. Der Auftragnehmer muss den Firmenadministrator und die weiteren Anwender auf die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen hinweisen.

6.2 Auswahl sachkundiger Mitarbeiter, Vertretungsrechte

Der Auftragnehmer darf als Firmenadministrator und Anwender nur natürliche Personen mit entsprechender Sachkunde benennen oder auch im System einrichten. Er muss ihnen die Vertretungsbefugnis zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen in seinem Namen einräumen.

6.3 Pflichten des Firmenadministrators

Der Firmenadministrator eines Auftragnehmers ist verantwortlich für die Registrierung und die fortlaufende Pflege bzw. Sperrung seiner Anwender auf dem Handwerkerportal.

6.4 Obliegenheit für technische Anforderungen und Datenüberprüfung

Es obliegt dem Auftragnehmer, selbst die gesamte zur Nutzung des Handwerkerportals erforderliche Ausrüstung und Technologie bereitzustellen. Dies gilt insbesondere für alle erforderlichen Geräte, Datenübertragungsleitungen, Telekommunikationsdienste sowie den Erwerb von Browsern. Der Auftragnehmer hat die entsprechenden Verträge mit Dritten im eigenen Namen abzuschließen und für die Einhaltung der anwendbaren internationalen, europäischen und nationalen Vorschriften Sorge zu tragen.

6.5 Verbot von Manipulationen

Der Auftragnehmer darf in keiner Form die Leistungen des Handwerkerportals manipulieren, insbesondere darf der Auftragnehmer keine Eingaben tätigen oder Daten übermitteln, die Viren, trojanische Pferde oder vergleichbare ausführbare Programmcodes enthalten bzw. enthalten können und/oder geeignet sind, Daten oder Systeme zu beschädigen, einzusehen, abzufangen, weiterzuleiten oder zu löschen oder Unbefugten Zugang zu Datensystemen oder –bereichen zu verschaffen. Der Auftragnehmer darf nicht Mechanismen, Software oder sonstige Routinen verwenden, die das Handwerkerportal stören oder übermäßig belasten können.

6.6 Sichere Verwendung der Zugangsdaten der User

Zugangsdaten sind vor der Kenntnisnahme, dem Zugriff und der Verwendung durch Dritte zu schützen. Dies gilt insbesondere für Mitarbeiter des Auftragnehmers, die nicht als Firmenadministrator oder Anwender genannt sind. Handlungen und Verwendungen der Zugangsdaten eines Firmenadministrators oder Anwenders gelten als dessen Handlungen und werden dem Auftragnehmer zugerechnet.

6.7 E-Mail-Adresse

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass der Empfang von E-Mails unter der von ihm auf dem Auftragnehmerstammdatenformblatt angegebenen E-Mail-Adresse möglich ist. Er hat deshalb sicherzustellen, dass die von ihm genannten Adressdaten, etc. stets aktualisiert sind.

6.8 Verbot unzulässiger Inhalte

Unzulässig sind Angebote oder Gesuche, die gegen Rechtsvorschriften insbesondere gegen Strafgesetze oder die guten Sitten verstoßen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die AG unverzüglich nach Kenntnis über konkrete Anhaltspunkte eines Verstoßes gegen eine der in den vorstehenden Absätzen geregelten Verpflichtungen zu unterrichten.

6.9 Veränderungs- und Verwertungsverbot; Schutzrechte

Der Auftragnehmer darf das Handwerkerportal oder Teile davon nicht verändern, veröffentlichen, übertragen, sie speichern oder vervielfältigen, abgeleitete Inhalte produzieren, verteilen, anzeigen, oder die Dienste und Informationen in anderer Weise kommerziell verwerten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Rechte anderer Auftragnehmerinnen oder Dritter nicht zu verletzen.

6.10 Archivierung

Unterlagen und Dokumente, die für GoB-Zwecke benötigt werden, hat der Auftragnehmer durch entsprechende technische Vorkehrungen und auf eigene Rechnung zu archivieren.

6.11 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen oder vergleichbare Informationen vertraulich zu behandeln. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, Daten und Kenntnisse, die einer Partei nachweislich vor Kenntniserfahrung bekannt war oder der Öffentlichkeit zugänglich waren oder der Öffentlichkeit später zugänglich geworden sind, ohne dass die Partei hierfür verantwortlich war oder zu einem beliebigen Zeitpunkt von einem nach bester Kenntnis der Partei dazu berechtigten Dritten zugänglich gemacht worden sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung bestehen für den Zeitraum von drei Jahren ab Kenntniserlangung. Dritte im Sinne dieser Vereinbarung sind nicht die mit den Parteien gem. §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen.

7 Datenschutz

Die AG halten die geltenden europarechtlichen, nationalen und länderbezogenen Datenschutzvorschriften ein. Die AG verpflichten sich, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen und so weit als möglich von einer Anonymisierung der Daten Gebrauch zu machen.

Mit der Unterschrift auf dem Auftragnehmerstammdatenformblatt erteilt der Auftragnehmer seine Einwilligung im Sinne des Art. 7 DSGVO, dass die AG die ausschließlich zur Nutzung der jeweiligen Leistungen des Handwerkerportals notwendigen Daten erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Der Auftragnehmer hat jederzeit die Rechte nach DSGVO und BDSG, die auch im Informationsblatt für Kunden der DEG Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH beschrieben sind. Die Information hat der Auftragnehmer zusammen mit dem Auftragnehmerstammdatenformblatt erhalten.

8 Haftung für Beeinträchtigung des Handwerkerportals

Der Auftragnehmer haftet für von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden an dem Portal (z.B. durch vorsätzlich herbeigeführte Viren-Attacken).

9 Änderungen der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

Die AG sind berechtigt, die Allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern.